

Die Gemeinde Bachhagel erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993, des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) i. d. F. der Bek. vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bek. vom 18.04.1994 (BayRS 2132-1-I) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 26.10.1982 (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert am 28.04.1994 folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g :

§ 1

Der Bebauungsplan "Bergfeld", GT Burghagel, i. d. F. vom 11.03.1983, geändert am 05.05.1985 (1. Änderung) und am 22.01.1991 (2. Änderung), wird wie folgt geändert:

Bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden die Nummern 1 und 2 geändert und erhalten folgende Fassung:

1. Dachform und Dachneigung:

"Siehe Einzeichnungen bzw. Einschrieb in der Bebauungsplanzeichnung. Die Dächer sind als Satteldächer auszuführen.

Dachaufbauten sind ab einer Dachneigung von 35° und bis zu einer Größe von 1/3 der Dachfläche zulässig. Die Breite der Einzelgaube ist auf max. 2,50 m begrenzt. Der Abstand des Firstes der Gaube zum Hauptfirst des Daches muß mind. 1,00 m, der Abstand der Gaube zum Ortgang mind. 2,50 m betragen.

Bei den Wohngebäuden ist ein Kniestock bis 0,50 m, gemessen von OK Decke bis OK Fußschwelle, zulässig.

2. Zahl der Vollgeschosse:

Betrifft Parz. 32 - 37: Hier besteht die Möglichkeit, eingeschossige Wohngebäude mit 45 - 50° Dachneigung oder zweigeschossige Wohngebäude mit 30 - 38° Dachneigung zu erstellen.

Folgende Nr. 7 wird angefügt:

7. Erdgeschoßfußbodenhöhen:

Für die im Bebauungsplan gekennzeichneten Grundstücke müssen Geländeschnitte angefertigt werden und im Einvernehmen mit der Gemeinde die Erdgeschoßfußbodenhöhen festgelegt werden.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bachhagel, den *12.07.1995*

[Signature]
.....
Steinwinter, 1. Bürgermeister

